



Informationen zur Präsentationsprüfung für die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Die Präsentationsprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen: Präsentation und Prüfungsgespräch. Grundlage für die Präsentationsprüfung ist eine schriftliche Dokumentation durch den Prüfling.

1. Dokumentation

Nachfolgende Formalien dienen als Orientierung:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, Hauptteil, Schlussteil/Zusammenfassung
- Anhang (Literaturverzeichnis, Quellenangaben)
- Erklärung/Versicherung

Umfang und Vorgaben der Dokumentation:

- ohne Anhang zwischen 5 und max. 10 DIN A4-Seiten
- einseitig beschrieben
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Linker Rand: von 2 cm
- Rechter Rand: von 5 cm

Abgabe der Dokumentation

- Die Dokumentation **muss** am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch **in zweifacher Ausfertigung** geheftet oder in einem Ordner **an der prüfenden Schule** abgegeben werden.
- Auf Grundlage des Meldebogens und des Formulars „Erstmalige Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde“ entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt über die Zulassung des Themas. Falls das Thema nicht den Anforderungen des gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I auf Niveaustufe G der Klassen 7 bis 9 entspricht, erfolgt eine Ablehnung. Eine wiederholte Themeneingabe (s. Formular „Wiederholte Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde“) kann danach erfolgen.



2. Präsentation und Prüfungsgespräch

- Terminierung der Präsentationsprüfung durch die Schule, an der die Prüfung stattfindet
- Vorstellung des Themas auf Grundlage der Dokumentation
- Prüfungsausschuss: eine von der Schulleitung bestimmte Fachlehrkraft und eine weitere Lehrkraft (Fachausschuss)
- Präsentation mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. Power-Point, Plakat, Bilder) und Aufzeigen von Schwerpunkten, Arbeitsergebnissen und Erkenntnissen der Bearbeitung des Themas
- Kein Vorlesen der Dokumentation
- Ergänzung der Präsentation durch ein Prüfungsgespräch (Zeitraumen insgesamt etwa 10 bis max. 15 Minuten für jeden Prüfling)
- Mögliche Inhalte des Prüfungsgesprächs:
 1. Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
 2. Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
 3. Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
 4. Erkenntnisgewinn/Transferwissen/Reflexion
- Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung und Reflexion mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellung und seinen Erwartungen in der Lage sein.

3. Bewertung

Die Dokumentation dient als Grundlage der Präsentation und des Prüfungsgesprächs und wird nicht bewertet. In der Bewertung der Präsentationsprüfung werden die Prüfungsteile *Präsentation* und *Prüfungsgespräch* gleich gewichtet.

Hinweis:

Die Dokumentation muss abgegeben werden, auch wenn sie nicht als eigenständige Prüfungsleistung zählt. Sie stellt die Basis für die Präsentation und das anschließende Prüfungsgespräch dar.